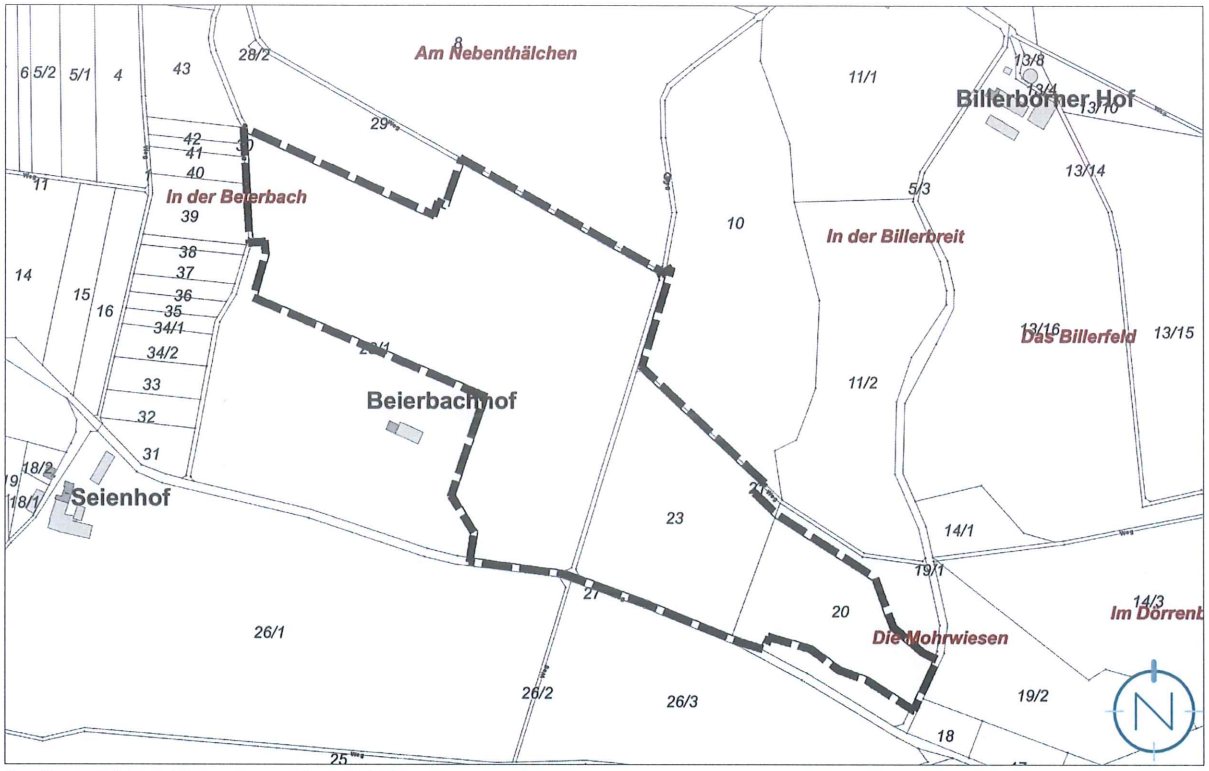
Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan 10.16B „Agri-PV Beierbachhof Oberlinxweiler“ in der Gemarkung Oberlinxweiler der Kreisstadt St. Wendel
hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 01.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplans 10.16B „Agri-PV Beierbachhof Oberlinxweiler“ nebst der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gleichzeitig mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Agri-PV Beierbachhof Oberlinxweiler“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

In Oberlinxweiler plant die WES Green GmbH mit Sitz in Föhren die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer ca. 15 ha großen, bisher rein landwirtschaftlich genutzten Fläche. Vorgesehen ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage, die mit zweiseitig nutzbaren und aufrechtstehend installierten Modulen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung bis zu 85 % der Gesamtfläche ermöglicht.
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung der Solaranlage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 500 m südlich des Siedlungsbereichs Am Hirschberg des Stadtteils Oberlinxweiler, direkt angrenzend an das Gelände des landwirtschaftlichen Betriebs des Beierbachhofs und umfasst die Flurstücke Gemarkung Oberlinxweiler, Flur 27, Nrn. 20, 23 und eine Teilfläche der Nr. 28/1. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 17.10.24; Bearbeitung: Kernplan, ohne Maßstab

Gegenüber der Fassung aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB enthält der Bebauungsplanentwurf im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Verkleinerung des sonstigen Sondergebiets mit Festsetzung Flächen für die Landwirtschaft,
- Reduzierung der überbaubaren Grundstücksflächen,
- Aufnahme von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: 20 m-Schutzstreifen einer 35-kV-Mittelspannungsfreileitung und 10 m-Schutzradius um Maststandorte der VSE Verteilnetz GmbH,
- Aufnahme von Bereichen für Ein- und Ausfahrten,
- Anpassung der Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
- Anpassung von Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern,
- Fertigstellung des Umweltberichts.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB macht die Kreisstadt St. Wendel hiermit bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans nebst der Begründung mit Umweltbericht sowie der nachbenannten, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **https://www.sankt-wendel.de/kreisstadt-sankt-wendel/buergerservice-rathaus/planen-bauen/bauleitplanung/offenlage-bauleitplaene/** veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann. Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls eingestellt.
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit den oben genannten Unterlagen im Amt für Bauen und Stadtentwicklung der Kreisstadt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme wird mit veröffentlicht und mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz,

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- In der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz: Hinweis und Anforderungen an die Planung hinsichtlich der Lage in einem unzerschnittenen Raum gemäß § 6 Saarländisches Naturschutzgesetz; mögliche kumulative Umweltauswirkungen mit anderen Solarparks; Forderung nach einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; Maßnahmen bezüglich Landschaftsbild; Forderung zur Aussparung von Feucht- bzw. Nassweide und des gesetzlich geschützten Biotops; Forderung eines Querungskorridors; Anregungen und Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen; Forderung bzgl. artenschutzrechtlicher Erfassungen; Hinweis auf Gewässer III. Ordnung.
- Im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung (gemeinsamer Umweltbericht für Flächennutzungsplanteiländerung und Bebauungsplan): Abhandlung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter:
  Mensch: relevante Lärm-, Licht- oder Blendwirkungen, mögliche Einschränkungen der Erholungsnutzung.
  Arten und Biotope: artenschutzrechtliche Prüfung, insbesondere bzgl. gehölzbewohnenden Vogelarten, Wiesenavifauna, Feldlerche, nahrungssuchenden Greifvögeln und Insektenfauna; Einschränkungen für Wildtiere und Kleinsäuger; Betroffenheit eines geschützten Quell- und Feuchtbereichs; Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.
  Boden: Versiegelungen; Erhalt natürlicher Bodenfunktionen.
  Wasser: Versickerung, Grundwasserneubildung; vorhandener Quellbereich und sein Abflussgerinne.
  Klima: Kaltluftbildung; Verringerung der CO_2-Emissionen.
  Landschaftsbild: Einsehbarkeit, Vorbelastung, landschaftliche Einbindung.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht wird.

St. Wendel, 06.10.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Amtsleiter Bauen und Stadtentwicklung